

# Sprachkunst – Bachelorstudium

## Zulassungsprüfung 2025

Die Zulassungsprüfung dient der Feststellung der fachspezifischen künstlerischen Eignung für das Studium.

Folgende Fähigkeiten und Kompetenzen sind Gegenstand der Zulassungsprüfung:

- Fähigkeit zur differenzierten Wahrnehmung, zu sprachlicher Ausdrucksfähigkeit und Originalität in deutscher Sprache
- die Fähigkeit, Themen zu erkennen und in einem gestalterischen Prozess zu entwickeln
- kommunikative Kompetenz.

Es gibt keine Altersbeschränkung. Die Matura oder eine abgeschlossene Berufsausbildung ist für die Aufnahme nicht erforderlich.

### Einreichung der Bewerbungsunterlagen

- **Ausschließlich online über das Bewerbungsportal der Angewandten:**  
<https://application.uni-ak.ac.at>
- Das Bewerbungsportal ist von 15. November bis 2. Dezember 2024 (12:00 Uhr MITTAG!) geöffnet. In diesem Zeitraum können Sie ein Profil anlegen, bearbeiten und Unterlagen hochladen.
- Bitte beachten Sie, dass Ihre Bewerbung erst dann als eingereicht gilt, wenn Sie die Einreichung im Portal final bestätigen.

### Umfang der Bewerbungsunterlagen

- Maximal **fünf** A4-Seiten eigene(r) Text(e) in freier Thematik und freier Textkategorie in deutscher Sprache (abgeschlossene Texte oder Auszüge)
- Zusätzlich im gleichen PDF: Tabellarischer Lebenslauf (ohne Foto)
- Optional: bis zu 5 Minuten Audio-/Videomaterial. Den Link zu einer Uploadplattform eigener Wahl (Dropbox o.ä.) oder zu einer eigenen Website bitte im PDF platzieren

**Alles zusammengefasst in EINEM PDF**

**Dateiname bitte: BEWERBER\*INNENNAME\_Portfolio**

**Der zweite Teil des Aufnahmeverfahrens** für einen aufgrund der Bewerbungsunterlagen eingeschränkten Personenkreis findet in der Woche vom **24. Februar bis 07. März 2025** statt. Die Zulassungsprüfung besteht aus einem individuellen Gespräch mit Mitgliedern der Prüfungskommission und der genaue Termin wird persönlich abgestimmt.

- Die zum zweiten Teil der Zulassungsprüfung zugelassenen Bewerber\*innen werden spätestens am **05. Februar 2025** per Email verständigt.

- Der zweite Teil der Zulassungsprüfung besteht aus einer mehrstündigen schriftlichen Klausurarbeit und einem persönlichen Gespräch mit Mitgliedern der Prüfungskommission.

Die Bekanntgabe der finalen Ergebnisse erfolgt bis spätestens **14. März 2025**.